AMTSBLATT

und Informationen mit öffentlichem Interesse

Nr. 064 WIENER ZEITUNG 2. April 2011

Inhalt

Stellenausschreibungen 32–33
Amtl. Lieferungsanzeiger 33
Personalnachrichten 33
Hauptversammlungen.....33–34
Bankwesen 35
Firmenbuch..... 35

Kundendienst Amtsblatt

Harald Wegscheidler
01 206 99-261
harald.wegscheidler@wienerzeitung.at

Nicole Fux
01 206 99-456
nicole.fux@wienerzeitung.at

amtsblatt@wienerzeitung.at

Stellenausschreibungen

BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Im Bundesministerium für Finanzen gelangt die Funktion der/des Leiterin/Leiter bundesweiter Fachbereich Einkommen- und Körperschaftssteuer zur Ausschreibung. Bewerbungsgesuche haben innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung einzulangen.

Seite 32

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT

Es wird ein Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin für die Gesundheit Österreich GmbH ausgeschrieben. Interessenten sollen über ein abgeschlossenes Universitätsstudium ergänzt durch eine Ausbildung im Gesundheitswesen verfügen und können sich innerhalb eines Monats bewerben.

Seite 33

Hauptversammlungen

Die Anteilinhaber der SICAV DWS FlexPension werden zur ordentlichen Generalversammlung am 20. April 2011 um 12.30 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Bericht des Verwaltungsrates und des Wirtschaftsprüfers.

Seite 33

HEUTE IM AMTSBLATT

	Seite		Seite
Offene Stellen	31	Hauptversammlungen	33
Stellenausschreibungen	32	Bankwesen	35
Amtl. Lieferungsanzeiger	33	Firmenbuch	35

Stellenausschreibungen

BMF
BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Gemäß §§ 1 bis 6 des Ausschreibungsgesetzes 1989, idgF, gelangt die Funktion der/des

Leiterin/Leiter bundesweiter Fachbereich Einkommen- und Körperschaftssteuer

zur Ausschreibung (Arbeitsplatzwertigkeit A 1/5 bzw. v1/4).

Zu den Aufgaben der Leiterin/des Leiters des bundesweiten Fachbereiches Einkommen- und Körperschaftssteuer zählen u.a.

- die Leitung der Fachabteilung inklusive Dienst- und Fachaufsicht,
- die fachliche Unterstützung und Koordinierung der Finanz- und Zollämter sowie der Großbetriebsprüfung auf dem Gebiete der Einkommen- und Körperschaftssteuer,
- die Entwicklung, Durchführung und Betreuung der fachlichen Fortbildung,
- das Informations- und Wissensmanagement und
- die Qualitätssicherung.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit der Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges, Ihres derzeitigen Aufgabengebietes, der Nachweise der Aus- und Weiterbildungen, Ihre Referenzen sowie Ihrer Motivation zur Bewerbung an das

Bundesministerium für Finanzen, Abteilung I/1-Grundsatz Personal, Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien, E-Mail: post.bewerbung-bmf-I-1@bmf.gv.at.

Sollten Sie nicht dem Finanzressort angehören, schließen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen Staatsbürgerschaftsnachweis und ein Leumundszeugnis an.

Die Bewerbungsfrist endet nach dem Ablauf eines Monats nach dem Tag der Verlautbarung im Amtsblatt der Wiener Zeitung. Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt.

Mit der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen bereit, sich einem strukturierten Auswahlverfahren zu unterziehen.

Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes 1979 idgF wenden wir uns gleichermaßen an Damen und Herren.

Das Bundesministerium für Finanzen ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort genannten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind, wie der bestgeeignete Mitbewerber, bei der Aufnahme bevorzugt.

Weiterführende Informationen sowie das gesamte Anforderungsprofil entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.bmf.gv.at/JobsKarriere – Funktionsausschreibungen 432432

KOMMUNAL KREDIT — KA FINANZ AG

Die Kommunalkredit Austria AG ist eine im Eigentum der Republik Österreich stehende Spezialbank für die öffentliche Infrastrukturfinanzierung und das kommunalnahe Projektgeschäft mit Sitz in Wien. Eine künftige Privatisierung der Bank ist vorgesehen.

Die KA Finanz AG steht ebenfalls im Eigentum der Republik Österreich und hält das aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit Austria AG hervorgegangene Wertpapier- und Credit Default Swap-Portfolio, für dessen strukturierten Abbau sie zuständig ist.

Kommunalkredit Austria AG und KA Finanz AG sind voneinander unabhängige, voll lizenzierte und regulierte Banken.

Gemäß Stellenbesetzungsgesetz BGBL. I Nr. 26/1998 gelangen die Positionen

eines/einer VORSITZENDEN DES VORSTANDES

und

eines MITGLIEDES DES VORSTANDES

für beide Banken in Personalunion ab 7. November 2011 zur Ausschreibung. Beide Mitglieder des Vorstandes sind gemeinsam für die Führung der Kommunalkredit Austria AG und der KA Finanz AG verantwortlich. Der Aufsichtsrat behält sich die konkrete Geschäftseinteilung vor.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben verfügen Sie über eine breite, internationale bankfachliche Erfahrung, mit einem Schwerpunkt im öffentlichen Finanzierungsbereich sowie Kompetenz in Restrukturierungen und Portfoliomanagement. Strategische und operative Führungserfahrung in einer marktorientierten, ergebnisverantwortlichen Geschäftseinheit vergleichbarer Größe und Komplexität setzen wir voraus. Als unternehmerische Persönlichkeit mit hoher Sozialkompetenz, Umsetzungsstärke, gewandtem Auftreten, Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit sind Sie in der Lage, die jeweilige Bank zu führen und deren Zielsetzung nachhaltig umzusetzen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail oder eingeschriebenem Brief bis spätestens 2. Mai 2011 an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Kommunalkredit Austria AG, Herrn KR Dr. Klaus Liebscher, zu Handen Dr. Philipp Harmer, Egon Zehnder International GmbH, Bauernmarkt 2, 1010 Wien, philipp.harmer@ezi.net.

Leidenschaftlich. Gut. Beraten. HYPO LANDESBANK VORARLBERG

Unter der Leidenschaft, von der wir sprechen, verstehen wir den Willen zu gestalten: Ideen. Impulse. Initiativen. Das hat uns in Vorarlberg, Wien, Graz und Wels zu einer äußerst erfolgreichen Regionalbank gemacht. Zum Jahresende 2010 wurde mit ca. 700 Mitarbeiter/innen eine Bilanzsumme von rund 13,4 Milliarden Euro erreicht. Aufgrund des Übertrittes des Vorstandsvorsitzenden in den Ruhestand mit 30.04.2012 sowie des zeitlichen Ablaufens eines weiteren Vorstandsvertrages mit 30.06.2012 gelangen hiermit gemäß Stellenbesetzungsgesetz (BGBl. I Nr. 26/1998) folgende Positionen zur Ausschreibung:

Vorstandsvorsitzender (m/w)
Mitglied des Vorstandes (m/w)

Hypo Landesbank Vorarlberg - Zentrale Bregenz

Wir wenden uns an unternehmerisch denkende und handelnde innovative Damen und Herren mit einschlägiger akademischer Ausbildung, überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft, ausgeprägter analytischer Kompetenz und Managementerfahrung. Die Qualifikation als Geschäftsleiter eines Kreditinstitutes im Sinne des Bankwesengesetzes setzen wir voraus.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 13. Mai 2011 an den

Aufsichtsrat der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, z.H. Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden Kommerzialrat Dr. Kurt Rupp, Stülzstraße 5, A-6900 Bregenz

wienholding

Die **Wien Holding** als hundertprozentige Tochter der Stadt Wien gegründet, bündelt wesentliche Wirtschaftsbetriebe und -aktivitäten der Stadt unter einem Dach als schlagkräftiges gemeinwirtschaftliches Unternehmen, das nach privatwirtschaftlichen Prinzipien agiert. Unserem Leitbild getreu ist das Engagement für die MitarbeiterInnen des Konzerns hinsichtlich ihrer beruflichen und persönlichen Entfaltung eines der zentralen Unternehmensthemen.

Die **Wien Holding** sucht für ein Tochterunternehmen gemäß Stellenbesetzungsgesetz BGBl I Nr 26/1998 einen **Geschäftsführer (m/w)**.

Geschäftsführer (m/w)

Aufgabenbereich des Geschäftsführers (m/w):

- Neupositionierung und Weiterentwicklung des Medien-Clusters des Konzerns
- Neupositionierung und Weiterentwicklung von bestehenden Fernseh- und Internetinhalten
- Erarbeitung von Grundlagen (technisch und inhaltlich) zum Einsatz von Crossmedia
- Beauftragung der Produktion von Multimedia-Inhalten
- Entwicklung von Medienstrategien
- Operative und administrative Begleitung und Ausarbeitung von Aus- und Weiterbildungslehrgängen im Medienbereich
- Enge Zusammenarbeit mit privaten PartnerInnen, KundInnen und AnbieterInnen von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen im Medienbereich

Ihr Profil:

- Mehrjährige Erfahrung in der Konzeption und Umsetzung von Projekten in der Medien-/Kommunikationsbranche
- Mehrjährige Erfahrung und Know-how auf Geschäftsführungs- oder höherer leitender Ebene, im Aufbau und im Management von Organisationen im Medienbereich
- Gute Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen der Stadt Wien und ihrer Unternehmen
- Selbstständiges, konzeptionell-strukturiertes Arbeiten
- Hohe Überzeugungskraft und starkes Durchsetzungsvermögen
- Ergebnisorientierter und verantwortungsbewusster Arbeitsstil
- Exzellente Kommunikationsfähigkeiten und ausgeprägte Eigenmotivation

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 02.05.2011** – bevorzugt per E-Mail (m.maier@wienholding.at) – an die Wien Holding GmbH, z.Hd. Herrn Mag. Michael Maier, Universitätsstraße 11, 1010 Wien.

Die
LIVA
LINZER VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT MBH
sucht eine/n

künstlerische/n Leiter/in

Für diese Funktion sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Kenntnisse und Erfahrungen in allen Bereichen der Musik. Auf verschiedenen anderen Gebieten der Kunst und Kultur sind Kenntnisse und Erfahrungen gewünscht. Grundsätzliche Aufgabe ist die Programmierung des Brucknerhauses und des Brucknerfestes. Dabei ist die konzeptionelle Einbindung des neuen Musiktheaters zu beachten.
- Kenntnisse der Entwicklung und Trends im nationalen und internationalen Musik- und Konzertwesen
- Erfahrungen im Projekt- und Veranstaltungswesen, Eventmanagement und Public Relation sowie ausgezeichnete Fähigkeit zu strategischem und kulturpolitischem Denken
- Kenntnisse und Kontakte zu nationalen und internationalen Musik- und Medieninstitutionen
- Verhandlungsgeschick, Führungsqualität sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Gute Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

Die Funktion ist die einer/s Geschäftsführer/in einer GmbH und wird befristet auf 5 Jahre besetzt.

Ihre Bewerbung samt Gehaltsvorstellung richten Sie bitte in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk „Geschäftsführerposition künstlerische/r Leiter/in" bis 15. Juni 2011 einlangend an die LIVA, p.A. Brucknerhaus Linz, Untere Donaulände 7, 4010 Linz. Nach einer Vorauswahl werden die in die engere Wahl gezogenen Bewerber/innen zu einem Hearing eingeladen.

Bürgermeister Dr. Franz Dobusch
Aufsichtsratsvorsitzender

VERBUND Thermal Power GmbH
Bestellung einer/-s Geschäftsführerin/-s

Gemäß §§ 1 und 2 des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl I, 1998/26, gibt die Generalversammlung der VERBUND Thermal Power GmbH bekannt, dass bei dieser Gesellschaft, 8054 Graz, Ankerstraße 6, per 22.11.2011 ein/e Geschäftsführer/in bestellt wird.

Die Tätigkeit des/der Geschäftsführers/-in umfasst die Leitung der technischen Bereiche Betrieb und Instandhaltung von Kraftwerksanlagen sowie die Führung des Unternehmens gemeinsam mit dem kaufmännischen Geschäftsführer.

Bewerber bzw. Bewerberinnen sollen umfassende Kenntnisse in technischen und wirtschaftlichen Belangen aufweisen sowie über entsprechende energiewirtschaftliche Erfahrungen verfügen. Eine mehrjährige Berufspraxis in leitenden Positionen der Elektrizitätswirtschaft im liberalisierten Markt ist besonders erwünscht. Die Fähigkeit zur Menschenführung sowie ergebnisorientierte Denk- und Handlungsweise werden vorausgesetzt.

Bewerbungen sind an die Generalversammlung der VERBUND Thermal Power GmbH, z. Hd. Herrn Stv. Vorsitzender des Vorstandes Dr. Johann Sereinig, 1010 Wien, Am Hof 6a, bis spätestens 2. Mai 2011 zu richten.

Wien/Graz, im April 2011
VERBUND Thermal Power GmbH
Die Generalversammlung

Gut zu wissen.
WIENER ZEITUNG

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Scientist

am Institut für Kunst und Kulturwissenschaften im Ausmaß von 40 Stunden ab WS 2011/12.

Weitere Informationen finden Sie auf
www.akbild.ac.at/Portal/akademie/aktuelles/jobs

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT

BMG-12102/0031-I/1/2011

Ausschreibung
Geschäftsführer/Geschäftsführerin der Gesundheit Österreich GmbH

Gemäß § 1 des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998, in der geltenden Fassung, wird die Funktion

des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin

der Gesundheit Österreich GmbH, befristet für die Dauer von 5 Jahren, ausgeschrieben.

Mit Bundesgesetz vom 31. Juli 2006 (GÖGG), BGBl. I Nr. 132/2006, in der geltenden Fassung, wurde die „Gesundheit Österreich GmbH“ als nationales Forschungs- und Planungsinstitut sowie als Kompetenz- und Förderstelle für Gesundheitsförderung errichtet. Die drei Geschäftsbereiche für die operative Umsetzung sind das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG), der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) sowie das Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG).

Aufgabe der „Gesundheit Österreich GmbH“ ist es, den Entscheidungsträgern/innen auf Bundes- und Landesebene sowie den Krankenversicherungen wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen insbesondere für die Bereiche Strukturplanung im Gesundheitswesen, Qualitätsprogramme und Gesundheitsförderung zur Verfügung zu stellen, sowie Förderungen im Bereich Gesundheitsförderung und –prävention zu vergeben.

Die Verantwortung der Geschäftsführung ergibt sich aus den Bestimmungen des GmbH-Gesetzes, den vertraglichen Grundlagen der Gesellschaft und den Beschlüssen des Gesellschafters. Das Aufgabengebiet umfasst:

- Den Ausbau der strategischen Positionierung der Gesellschaft als nationales Forschungs-, Planungs- und Qualitätsinstitut im österreichischen Gesundheitssystem sowie als Kompetenz- und Förderstelle für Gesundheitsförderung und Prävention
- Kaufmännische, organisatorische und personelle Leitung der Gesellschaft
- Oberste Verantwortung für die Erarbeitung von wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen insbesondere in den Bereichen der Strukturplanung, Qualitätsprogrammen und die Gesundheitsförderung
- Umsetzung der Ziele und Grundsätze gemäß §§ 3 und 14 GÖGGVertretung der Gesellschaft nach innen und außen

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Abgeschlossenes Universitätsstudium ergänzt durch wirtschaftliche Ausbildung und/oder entsprechende langjährige berufliche Praxis im Gesundheitswesen
- Mehrjährige Führung- bzw. Managementerfahrung im Gesundheitsmanagement auf Bundes- und Landesebene und/oder im Bereich eines Krankenversicherungsträgers
- Vertieftes Verständnis von gesundheitspolitischen und gesundheitsökonomischen Zusammenhängen und Konzeption aller Finanziers im Gesundheitswesen sowie vertiefte Kenntnis der handelnden Institutionen, Personen und Interessensgruppen
- Ausgeprägte Kenntnisse im Bereich Qualitätsmanagement, der Evaluierung und des Benchmarking von medizinischen Leistungen sowie der strategischen Planung
- Ausgeprägte Kenntnisse in Fragen der Gesundheitsplanung und des Gesundheitssystems
- Nachweisbare Erfolge in der Führung von größeren Organisationsstrukturen

Das Geschäftsführergehalt orientiert sich grundsätzlich am Gehaltsschema des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, nach den Ansätzen des § 31 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54, in der geltenden Fassung.

Wir wenden uns mir dieser Ausschreibung an Persönlichkeiten mit ausgezeichneten Kommunikationsfähigkeiten, einer natürlichen Autorität, ausgeprägten Führungsqualifikationen, sowie der Fähigkeit, sich auch in komplexen Interessensgeflechten einen Überblick zu bewahren. Ausgezeichnete Konzeptions- und Umsetzungsstärke setzen wir voraus.

Das Bundesministerium für Gesundheit ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher besonders Frauen zur Bewerbung ein. Im Sinne der §§ 11b und 11c B-GlBG werden Frauen, die nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, bei der Betrauung mit der Funktion vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung unter Anführung der Gründe, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Funktion des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin der Gesundheit Österreich GmbH als geeignet erscheinen lassen, an den Leiter der Sektion I, SC Dr. Clemens Martin Auer, des Bundesministeriums für Gesundheit, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk „Bewerbung Geschäftsführung GÖG GmbH“ zu richten. 432499

Für den Bundesminister für Gesundheit
SC Dr. Clemens Martin Auer

Amtlicher Lieferungsanzeiger

Nähere Auskünfte finden Sie unter:
www.wienerzeitung.at/lieferanzeiger

Verg.-Bek.	= Vergabebekanntmachung
Wettbew.-Bek.	= Wettbewerbsbekanntmachung
AS	= Ausschreibende Stelle
AB	= Auftragsbezeichnung
EO	= Erfüllungsort
Aus	= Auskünfte
AU/TA	= Ausschreibungsunterlagen/ Teilnehmeranträge
ST	= Schlusstermin Angebote/ Teilnehmeranträge
SB	= Schlusstermin Bewerbungen

Bund

Art: Bekanntmachung über vergebene Aufträge - Sektoren; **Bezeichnung:** Prüfungen von Aufzügen, Förderanlagen, Türen, Tore und Schrankenanlagen der Österreichische Post AG; **Auftraggeber:** Österreichische Post AG. L-486956-1315

Art: Bekanntmachung über vergebene Aufträge - Sektoren (u.); **Bezeichnung:** Revision von Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Sprinkleranlagen, Dichteprüfung von Steigleitungen der Österreichische Post AG für die Jahre 2011 und 2012 (Option 2013 + 2014); **Auftraggeber:** Österreichische Post AG. L-487305-1322

Art: Bekanntmachung; **Bezeichnung:** Funktionsvalidierungsausschreibung 110330; **Auftraggeber:** auftrag.at; **Schlusstermin:** 01.04.2011 10:00. L-487713-1330

Bekanntmachung. Verhandlungsverfahren. Ausschreibende Stelle: Oesterreichische Nationalbank AG, Otto Wagner Platz 3, 1090 Wien; **Auftragsbezeichnung:** Miete, Wartung und Betrieb von Multifunktionsgeräten (Kopier-, Druck-, Fax- und Scanfunktion) sowie Druckern; **Gegenstand des Auftrags:** Gegenstand der Ausschreibung ist es, die Kopier- und Druckerinfrastruktur der OeNB zu erneuern und den Kopier- und Druckerbetrieb im Sinne eines Managed Print Services auszulagern. Optional Gegenstand der Ausschreibung ist daher die Miete und Wartung diverser Geräte einschließlich der Einbindung in die IT-Infrastruktur der OeNB im Sinne eines Managed Print Services. Es werden zwei Varianten ausgeschrieben: Variante 1: Miete, Wartung und Betrieb von ca. 26 Multifunktions-Großgeräten („Stockwerkskopierer“) sowie ca. 60 kleineren Multifunktionsgeräten. Variante 2: wie Variante 1; zusätzlich Miete, Wartung und Betrieb von ca. 200 Single Function Druckern.; **CPV-Codes:** 30121200/30232110; **Erfüllungsort:** Wien, Langenzersdorf, Bundesländer (AT); **Auskünfte:** Oesterreichische Nationalbank, Abteilung für Einkauf, Technik und Service, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien, Sonja Eichtinger, Tel: +43/1/40420-2516, Fax: +43/1/40420-2599, sonja.eichtinger@oenb.at; **Ort der Einreichung:** Oesterreichische Nationalbank, Rotenhausgasse 4, 1090 Wien; **AU/TA:** Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien, Sonja Eichtinger, Tel: +43/1/40420-2516, Fax: +43/1/40420-2599, sonja.eichtinger@oenb.at, erhältlich bis: 02.05.2011 10:00; **Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:** von 01.10.2011 bis 30.09.2014; **Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):** 02.05.2011 10:00; **Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:** 30.03.2011. L-487802-1330

Andere

Art: Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung; **Bezeichnung:** S 6 Semmering Schnellstraße, Seebenstein - Grasberg (km 0 bis km 22) / CN.as Linie, Notruf und div. betriebliche Einrichtungen; **Auftraggeber:** ASFINAG Bau Management GmbH. L-487760-1330

Niederösterreich

Bekanntmachung. Offenes Verfahren. Ausschreibende Stelle: ASFINAG Service GmbH, Modecenterstraße 16, 1030 Wien; **Auftragsbezeichnung:** S6-Sanierung Hangrutschung km 3,3 - 3,6 RFB Bruck/Mur; **Gegenstand des Auftrags:** Durch die intensiven Regenfälle im Sommer und Herbst 2010 ist im oben angeführten Bereich die Böschung teilweise abgerutscht.; **CPV-Codes:** 45233110; **Erfüllungsort:** Niederösterreich-Süd (AT122); **AU/TA:** erhältlich bis: 21.04.2011 09:30; **Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:** von 06.06.2011 bis 28.06.2011; **Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):** 21.04.2011 10:30; **Anbotsöffnung:** 21.04.2011 11:00, ASFINAG Service GmbH, Modecenterstraße 16/7.OG, 1030 Wien; **Weitere Informationen:** Grundlage für das Angebot sind ausschließlich die unter http:/www.ava-online.at kostenlos herunter zu ladenden Unterlagen. Auf Bestimmungen des § 20 BVergG wird ausdrücklich hingewiesen. Die vom AG verlangten Nachweise gem. § 70 ff BVergG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. L-487552-1328

Bekanntmachung. Offenes Verfahren. Ausschreibende Stelle: ASFINAG Service GmbH, Modecenterstraße 16, 1030 Wien; **Auftragsbezeichnung:** A2 Südautobahn - zweispurige Einbindung der A3 in die A2; **Gegenstand des Auftrags:** Beim Knoten Guntramsdorf RFB Wien wird die derzeit einspurige Einbindung in eine zweispurige ausgebaut.; **CPV-Codes:** 45233110; **Erfüllungsort:** Niederösterreich-Süd (AT122); **AU/TA:** erhältlich bis: 22.04.2011 09:30; **Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:** von 02.05.2011 bis 30.05.2011; **Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):** 22.04.2011 10:30; **Anbotsöffnung:** 22.04.2011 11:00, ASFINAG Service GmbH, Modecenterstraße 16/7.OG, 1030 Wien; **Weitere Informationen:** Grundlage für das Angebot sind ausschließlich die unter http:/www.ava-online.at kostenlos herunter zu ladenden Unterlagen. Auf Bestimmungen des § 20 BVergG wird ausdrücklich hingewiesen. Die vom AG verlangten Nachweise gem. § 70 ff BVergG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. L-487699-1329

Art: Bekanntmachung; **Bezeichnung:** B-26, Teil A: "OD Ternitz Urbanhof", Teil B: "Spitzgraben"; **Auftraggeber:** Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung; **Schlusstermin:** 26.04.2011 09:00. L-487794-1330

Bekanntmachung über vergebene Aufträge. Offenes Verfahren. Ausschreibende Stelle: ASFINAG Baumanagement GmbH, Modecenterstraße 16, 1030 Wien; **Auftragsbezeichnung:** A1, GE und Verbr. Pöchlarn-Amstetten Ost, 1. Abschn.; **Gegenstand des Auftrags:** A1, GE und Verbr. Pöchlarn-Amstetten Ost, 1. Abschnitt, Km 100,2 - 108,14; **CPV-Codes:** 45000000/IA39; **Auftragsvergabe: Bezeichnung: A1 West Autobahn Verbreiterung und Instandsetzung Ybbs – Amstetten Ost, km 100,20 – 108,14 Brücken- und Straßenbauarbeiten; Zuschlag an: Bietergemeinschaft: Alpine Bau GmbH / HABAU Hoch- u. Tiefbau GmbH / Gebrüder Haider GmbH, Alte Bundesstr. 10, 5071 Wals bei Salzburg; Eingegangene Angebote: 6; Datum der Auftragsvergabe: 22.11.2010; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:** 30.03.2011. L-487796-1330

Oberösterreich

Art: Bekanntmachung - Sektoren; **Bezeichnung:** Linz Hbf. Ost. - St. Georgen a. d. Gusen, zweigleisiger Ausbau (ausgenommen Donaubrücke); Bau / Örtliche Bauaufsicht Zweigleisiger Ausbau der Summerauerbahn von km 1,945 bis km 15,2; **Auftraggeber:** ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft; **Schlusstermin:** 21.04.2011 16:00. L-487712-1330

Steiermark

Bekanntmachung. Offenes Verfahren. Ausschreibende Stelle: Gemeinde Aibl, Aichberg 58, 8552 Eibiswald; **Auftragsbezeichnung:** ABA Aibl BA 04 BL 1 Bauarbeiten; **Gegenstand des Auftrags:** ABA Aibl BA 04 BL 1 Bauarbeiten; **CPV-Codes:** 45232400; **Erfüllungsort:** Gemeindegebiet Aibl (AT225); **AU/TA:** erhältlich bis: 26.04.2011 12:00, Kosten: 400,00 EUR, Zahlungsbedingungen: bar oder per Nachnahme; **Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:** von 30.05.2011 bis 31.05.2012; **Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):** 27.04.2011 10:10; **Anbotsöffnung:** 27.04.2011 10:15, Gemeindeamt Aibl. L-487466-1325

Tirol

Art: Bekanntmachung über vergebene Aufträge; **Bezeichnung:** Anschaffung von Voice-Over-IP Telefonen für den Zentralen Informatikdienst der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Technikerstraße 21A, A-6020 Innsbruck; **Auftraggeber:** Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. L-487714-1330

Bekanntmachung. Offenes Verfahren. Ausschreibende Stelle: ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstraße 16, 1030 Wien, per Adresse: Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel.: 050108/14270, Fax: 050108/14272 im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft., Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien; **Auftragsbezeichnung:** A13 Brenner Autobahn Hauptmautstelle / Autobahnpolizeiinspektion Schönberg / Baumeisterarbeiten: Erweiterung Betriebsgebäude, Garagenneubau, Aussenanlagen; **Gegenstand des Auftrags:** Im Zuge des gegenständlichen Projekts wird das bestehende Betriebsgebäude (Hauptmautstelle Schönberg) auf der A13 Brenner Autobahn teilweise aufgestockt. Weiters wird ein bestehendes Garagengebäude abgerissen und neu errichtet. Im Bereich der Aussenanlagen sind neue Parkplätze zu schaffen.; **CPV-Codes:** 45200000; **Erfüllungsort:** Innsbruck (AT332); **AU/TA:** erhältlich bis: 20.04.2011 10:00, Kosten: 0,00 EUR, Zahlungsbedingungen: Die Ausschreibungsunterlagen stehen in elektronischer Form unter "http://www.ava-online.at" unter der Registerkarte „Veröffentlichte Ausschreibungen“ kostenlos zum Download zur Verfügung.Die Angebotsabgabe kann ausschließlich elektronisch via "www.ava-online.at" erfolgen. Angebote sind spätestens 20.04.2011, 10:00 Uhr einzureichen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotseröffnung findet unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist bei der ASFINAG BMG, Dr.-Franz-Werner-Straße 30, 6020 Innsbruck, statt.; **Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:** von 06.06.2011 bis 28.10.2011; **Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):** 20.04.2011 10:00; **Anbotsöffnung:** 20.04.2011 10:00, ASFINAG BMG, Dr.-Franz-Wernerstr. 30, 6020 Innsbruck; **Weitere Informationen:** Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise gem. §§ 70 ff BVergG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Auf die Bestimmungen des § 20 BVergG wird ausdrücklich hingewiesen. L-487790-1330

Wien

Bekanntmachung. Offenes Verfahren. Ausschreibende Stelle: Orthopädisches Spital Speising GmbH, Speisingerstraße 109, 1130 Wien; **Auftragsbezeichnung:** OSS - Zentralsterilisation - Elektroinstallationsarbeiten; **Gegenstand des Auftrags:** Orthopädisches Spital - Zentralsterilisation - Elektroinstallationsarbeiten; **CPV-Codes:** 45310000; **Erfüllungsort:** 1130 Wien (AT130); **AU/TA:** Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, Tel: +43 1 798 2525, office@auftrag.at, www.wienerzeitung.at/lieferanzeiger, erhältlich bis: 21.04.2011 09:00; **Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:** von 01.06.2011 bis 31.10.2012; **Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):** 21.04.2011 10:45; **Anbotsöffnung:** 21.04.2011 11:00, Delta Baumanagement GmbH, Marokkanergasse 16, 1030 Wien; **Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:** 30.03.2011. L-487725-1330

Bekanntmachung. Offenes Verfahren. Ausschreibende Stelle: Orthopädisches Spital Speising GmbH, Speisingerstraße 109, 1130 Wien; **Auftragsbezeichnung:** OSS - Zentralsterilisation - Netzersatzanlagen; **Gegenstand des Auftrags:** Orthopädisches Spital - Zentralsterilisation - Netzersatzanlagen; **CPV-Codes:** 45315300; **Erfüllungsort:** 1130 Wien (AT130); **AU/TA:** Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, Tel: +43 1 798 2525, office@auftrag.at, erhältlich bis: 21.04.2011 09:00; **Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:** von 01.12.2011 bis 31.03.2012; **Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):** 21.04.2011 11:30; **Anbotsöffnung:** 21.04.2011 11:45, Delta Baumanagement GmbH, Marokkanergasse 16, 1030 Wien; **Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:** 30.03.2011. L-487758-1330

Personalnachrichten

Veröffentlichung
gemäß § 5 Stellenbesetzungsgesetz

Zu Geschäftsführern der **ORS comm GmbH** (FN 357121 d) wurden Mag. Michael Wagenhofer, LL.M. und DI Norbert Grill bestellt. An der Bestellung durch Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Österreichische Rundfunksender GmbH als Komplementärin der Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG haben folgende Personen mitgewirkt: die Mitglieder des Aufsichtsrates Mag. Richard Grasl (Vorsitzender), Ing. Holger Ehkampf (Stellvertreter des Vorsitzenden), Dr. Astrid Monika Eder-Lindner, Mag. Christian Teufl, Ing. Ernst Vranka und Ing. Karl König sowie die Mitglieder der Geschäftsführung Mag. Michael Wagenhofer, LL.M. und DI Norbert Grill. 432492

Mag. Richard Grasl
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Österreichischen Rundfunksender GmbH
für Geschäftsführung und Aufsichtsrat der
Österreichischen Rundfunksender GmbH
als Komplementärin der Österreichischen
Rundfunksender GmbH & Co KG

Hauptversammlungen

DWS FlexPension, SICAV
Sitz: 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg
Handelsregister Luxemburg B 94.805

Die Anteilinhaber der SICAV DWS FlexPension werden hiermit zur

ordentlichen Generalversammlung

eingeladen, die am 20. April 2011 um 12.30 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfindet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates und des Wirtschaftsprüfers.
2. Genehmigung der vom Verwaltungsrat vorgelegten Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010.
3. Entlastung des Verwaltungsrates.
4. Verwendung des Jahresergebnisses.
5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers.
6. Statutarische Ernennungen.
7. Verschiedenes.

Zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Anteilinhaber berechtigt, die bis spätestens 15. April 2011 die Depotbestätigung eines Kreditinstitutes bei der Gesellschaft einreichen, aus der hervorgeht, dass die Anteile bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Anteilinhaber können sich auch von einer Person vertreten lassen, die hierzu schriftlich bevollmächtigt ist.

Die ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung vertritt sämtliche Anteilinhaber. Die Anwesenheit einer Mindestanzahl von Anteilinhabern ist nicht erforderlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der vertretenen Anteile gefasst.

Luxemburg, im April 2011
Der Verwaltungsrat

Gut zu wissen.
WIENER ZEITUNG

Hauptversammlungen

ECO Business-Immobilien AG

Wien, FN 241364y
(die „**Gesellschaft**“)

Einladung

zu der am **2.5.2011, um 10:30 Uhr,** Wiener Zeit, am Sitz der Gesellschaft Albertgasse 35, A-1080 Wien, stattfindenden

8. ordentlichen Hauptversammlung

der Aktionäre der ECO Business-Immobilien AG

mit folgender **Tagesordnung:**

1. Vorlage des festgestellten UGB-Jahresabschlusses zum 31.12.2010 samt Anhang und Lagebericht, des Corporate Governance-Berichts, des IFRS-Konzernabschlusses zum 31.12.2010 samt Konzernanhang und -lagebericht, des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.
5. Wahl des Abschlussprüfers für den UGB-Jahresabschluss und den IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011.
6. Wahlen in den Aufsichtsrat.
7. Änderung der Satzung in (a) § 4 Abs (2) 3. Satz zum Anspruch auf Verbriefung der Aktien im Sinne des Aktienrechts-Änderungsgesetzes 2009 (AktRÄG 2009), (b) § 9 Abs (2) zum Dirimierungsrecht eines allfälligen Vorstandsvorsitzenden bei Vorstandsbeschlüssen, (c) § 10 Abs (3) und § 10 Abs (4) zur Notwendigkeit von Ersatzwahlen in den Aufsichtsrat und der Funktionsperiode von Aufsichtsratsmitgliedern im Falle von Ersatzwahlen, (d) § 16 zur Einberufung von Hauptversammlungen und Übertragung von Hauptversammlungen im Sinne des AktRÄG 2009, (e) § 17 zur Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des AktRÄG 2009, (f) § 18 zur Erteilung von Vollmacht zur Teilnahme an Hauptversammlungen und Ausübung von Aktionärsrechten im Sinne des AktRÄG 2009, (g) § 21 zu Abstimmungen in Hauptversammlungen und (h) § 26a durch Streichung der Bestimmung, weil deren ursprüngliche gesetzliche Grundlage nicht mehr existiert.

Hinweis:

Mit dem Inkrafttreten des AktRÄG 2009 wurden sämtliche Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft, die den damit in Kraft getretenen neuen Regeln nicht entsprechen, unwirksam. Anstelle der auf diese Weise unwirksam gewordenen Satzungsbestimmungen (zB § 17 der Satzung) gelten nunmehr diese neuen Bestimmungen.

Bereitstellung von Informationen (§ 106 Z 4 AktG):

Folgende Unterlagen liegen gemäß § 108 Abs 3 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, sohin ab 11.4.2011, am Sitz der Gesellschaft, A-1080 Wien, Albertgasse 35, während der üblichen Geschäftszeiten der Gesellschaft, Montag bis Donnerstag (werktags) 9:00 bis 18:00 Uhr sowie Freitag (werktags) 9:00 bis 15:00 Uhr, jeweils Wiener Zeit, zur Einsicht der Aktionäre auf:

- UGB-Jahresabschluss zum 31.12.2010 samt Anhang und Lagebericht;
- Corporate Governance-Bericht;
- IFRS-Konzernabschlusses zum 31.12.2010 samt Konzernanhang und -lagebericht;
- Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands;
- Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG;
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten bzw Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1, zu dem kein Beschluss zu fassen sein wird;
- Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebensläufen der Kandidaten zu Tagesordnungspunkt 6;
- Lebensläufe der Kandidaten zu Tagesordnungspunkt 6;
- Satzungsgegenüberstellung.

Diese Informationen und Unterlagen werden überdies ebenso wie die Einberufung gemäß § 108 Abs 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, sohin ab 11.4.2011, auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eco-immo.at zugänglich gemacht.

Ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, sohin ab 11.4.2011, werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eco-immo.at weiters zugänglich gemacht:

- Formulare für die Erteilung und für den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG.

Hinweis auf die Rechte der Aktionäre (§ 106 Z 5 AktG):

a) Beantragung von Tagesordnungspunkten durch Aktionäre

Gemäß § 109 AktG können Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen fünf vom Hundert (= 5%) des Grundkapitals erreichen, schriftlich verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. „Schriftlich“ bedeutet eigenhändige Unterfertigung oder firmenmäßige Zeichnung durch jeden Antragsteller oder E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur iSd § 4 Abs 1 SigG. Jedem beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein.

Zum Nachweis der für die Ausübung dieses Rechts erforderlichen Beteiligung am Grundkapital und deren Dauer genügt bei Inhabern von depotverwahrten Aktien eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sieben Tage sein darf und die zu bestätigen hat, dass der oder die Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor der Antragstellung Inhaber der Aktien sind. Wird das Verlangen auf Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte von mehreren Aktionären erstattet, die nur gemeinsam zumindest 5% des Grundkapitals erreichen, so müssen sich die Depotbestätigungen für sämtliche Aktionäre auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen. Zu den Anforderungen an eine Depotbestätigung wird auch auf die Ausführungen unter dem Punkt „Nachweis der Aktionärseigenschaft“ verwiesen.

Das Verlangen ist beachtlich, wenn es der Gesellschaft spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung, sohin spätestens am 11.4.2011, zugeht, und zwar an der Adresse ECO Business-Immobilien AG, A-1080 Wien, Albertgasse 35, zu Handen Frau Mag Alexandra Hönigsperger, oder – bei Stellung des Verlangens durch E-Mail mit elektronischer Signatur iSd § 4 Abs 1 SigG – an der Adresse anmeldung.eco@hauptversammlung.at.

b) Beschlussvorschläge von Aktionären

Gemäß § 110 AktG können Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen eins vom Hundert (= 1%) des Grundkapitals erreichen, der Gesellschaft zu jedem Punkt der Tagesordnung Vorschläge zur Beschlussfassung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Bei einem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds tritt an die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gemäß § 87 Abs 2 AktG. In dieser Erklärung hat die vorgeschlagene Person ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Der Beschlussvorschlag, nicht aber dessen Begründung, muss jedenfalls auch in deutscher Sprache abgefasst sein.

Für dieses Aktionärsverlangen ist die Textform iSd § 13 Abs 2 AktG ausreichend.

Das Verlangen ist beachtlich, wenn es der Gesellschaft spätestens am siebenten Werktag vor der Hauptversammlung, sohin spätestens am 20.4.2011, an der Adresse ECO Business-Immobilien AG, A-1080 Wien, Albertgasse 35, zu Handen Frau Mag Alexandra Hönigsperger, bei Stellung des Verlangens durch E-Mail mit elektronischer Signatur iSd § 4 Abs 1 SigG an der Adresse anmeldung.eco@hauptversammlung.at, oder per Telefax an die Nummer +43 (0)1 8900 500 80, zugeht.

Der Nachweis der für die Ausübung dieses Rechts erforderlichen Beteiligung am Grundkapital muss bei Inhabern von depotverwahrten Aktien durch Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erfolgen, die zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sieben Tage sein darf. Wird ein Beschlussvorschlag von mehreren Aktionären erstattet, die nur gemeinsam zumindest 1% des Grundkapitals erreichen, so müssen sich die Depotbestätigungen für sämtliche Aktionäre auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen. Zu den Anforderungen an eine Depotbestätigung wird auch auf die Ausführungen unter dem Punkt „Nachweis der Aktionärseigenschaft“ verwiesen.

c) Auskunftsrecht

Gemäß § 118 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Werden in der Hauptversammlung eines Mutterunternehmens (§ 244 UGB) der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vorgelegt, so erstreckt sich die Auskunftspflicht auch auf die Lage des Konzerns sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen und darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre. Die Auskunft darf auch verweigert werden, soweit sie auf der Internetseite der Gesellschaft in Form von Frage und Antwort über mindestens sieben Tage vor Beginn der Hauptversammlung, sohin mindestens seit 25.4.2011, durchgehend zugänglich war und diese Informationen bis zum Ablauf eines Monats nach der Hauptversammlung, sohin mindestens bis zum 2.6.2011, auf der Internetseite zugänglich bleiben.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitungszeit bedürfen, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung schriftlich an die Gesellschaft übermittelt werden, und zwar unter der Adresse A-1080 Wien, Albertgasse 35, zu Handen Frau Mag Alexandra Hönigsperger.

d) Nachweis der Aktionärseigenschaft

Die Rechte der Aktionäre, die an die Innehabung von Aktien während eines bestimmten Zeitraums oder zu einem bestimmten Zeitpunkt geknüpft sind, können nur ausgeübt werden, wenn der Nachweis der Aktionärseigenschaft im jeweils relevanten Zeitraum oder für den relevanten Zeitpunkt durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erbracht wird.

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten (§ 10a Abs 2 AktG):

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder ein im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlicher Code (SWIFT-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000617907,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung des Depots,
- Zeitpunkt oder Zeitraum, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen. Sie darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sieben Tage sein. Die Depotbestätigung bedarf der Schriftform.

Für nicht depotverwahrte Inhaberaktien genügt zum Nachweis der Aktionärseigenschaft die schriftliche Bestätigung eines Notars, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, sohin spätestens am 27.4.2011, zugehen muss.

Die Depotbestätigungen sind mittels SWIFT, GIBAATWGGMS (Message Type MT598, ISIN AT0000617907 bitte im Text angeben), oder per Post an ECO Business-Immobilien AG, A-1080 Wien, Albertgasse 35, jeweils zu Handen Frau Mag Alexandra Hönigsperger, oder durch E-Mail mit elektronischer Signatur iSd § 4 Abs 1 SigG an die Adresse anmeldung.eco@hauptversammlung.at oder per Telefax an die Nummer +43 (0)1 8900 500 80 zu übermitteln, wobei die Depotbestätigungen hierbei ebenfalls den gesetzlichen Erfordernissen gemäß § 10a AktG entsprechen müssen.

e) Informationen über das Recht der Aktionäre, Anträge in der Hauptversammlung gemäß § 119 AktG zu stellen

Jeder Aktionär ist berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung solche Anträge zu stellen, die keiner vorherigen Bekanntmachung bedürfen. Voraussetzung hiefür ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung im Sinne dieser Einberufung.

Ausdrücklich wird auf Folgendes hingewiesen: Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat können nur von Aktionären, die zusammen mindestens 1% des Grundkapitals halten, vorgeschlagen werden. Solche Wahlvorschläge müssen spätestens am siebenten Werktag vor der Hauptversammlung, sohin spätestens am 20.4.2011, in der oben unter Punkt b) angeführten Weise der Gesellschaft zugehen. Jedem Wahlvorschlag ist die Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG der vorgeschlagenen Person über ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie über alle Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, anzuschließen.

Teilnahmeberechtigung und Nachweisstichtag (§ 106 Z 6 und 7 AktG):

Gemäß § 111 Abs 1 AktG richtet sich die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag), sohin nach dem Anteilsbesitz am

22.4.2011, 24:00 Uhr.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Nachweisstichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweisen kann.

Bei depotverwahrten Inhaberaktien genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, sohin spätestens am **27.4.2011,** zugehen muss und zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Die Depotbestätigung muss sich auf den Nachweisstichtag beziehen. Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat die in § 10a Abs 2 AktG vorgesehenen Angaben zu enthalten. Die Depotbestätigung bedarf der Schriftform. Depotbestätigungen werden in deutscher und in englischer Sprache entgegengenommen.

Für nicht depotverwahrte Inhaberaktien genügt zum Nachweis die schriftliche Bestätigung eines Notars, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, sohin spätestens am 27.4.2011, zugehen muss.

Die Depotbestätigungen oder schriftlichen Bestätigungen eines Notars bei nicht depotverwahrte Inhaberaktien sind mittels SWIFT, GIBAATWGGMS (Message Type MT598, ISIN AT0000617907 bitte im Text angeben), oder per Post an ECO Business-Immobilien AG, A-1080 Wien, Albertgasse 35, jeweils zu Handen Frau Mag Alexandra Hönigsperger, oder durch E-Mail mit elektronischer Signatur iSd § 4 Abs 1 SigG an die Adresse anmeldung.eco@hauptversammlung.at oder per Telefax an die Nummer +43 (0)1 8900 500 80 zu übermitteln, wobei die Depotbestätigungen hierbei ebenfalls den gesetzlichen Erfordernissen gemäß § 10a AktG entsprechen müssen.

Vertretung durch Bevollmächtigte (§ 106 Z 8 AktG):

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte hat wie der Aktionär, den er vertritt. Die Gesellschaft selbst oder ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats darf das Stimmrecht als Bevollmächtigter nur ausüben, soweit der Aktionär eine ausdrückliche Weisung über die Ausübung des Stimmrechts zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt hat. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person erteilt werden. Die Vollmacht muss zumindest in Textform gemäß § 13 Abs 2 AktG erteilt werden; ein Widerruf bedarf ebenfalls zumindest der Textform. Für die Erteilung der Vollmacht und deren Widerruf können die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eco-immo.at zur Verfügung gestellten Formulare verwendet werden. Die Verwendung dieser Formulare ist für die Erteilung der Vollmacht und deren Widerruf nicht zwingend. Die Vollmacht bzw deren Widerruf muss der Gesellschaft übermittelt und von dieser aufbewahrt werden. Es wird gebeten, die Vollmacht bzw deren Widerruf entweder bei der Registrierung am Einlass der Hauptversammlung vorzulegen oder vorab per Post an ECO Business-Immobilien AG, A-1080 Wien, Albertgasse 35, oder per Telefax an die Nummer +43 (0)1 8900 500 80, jeweils zu Handen Frau Mag Alexandra Hönigsperger zu übermitteln, wobei die Vollmacht bzw deren Widerruf bei den zwei zuletzt genannten Kommunikationsformen (Übermittlung per Post oder Telefax) jedenfalls bis 29.4.2011, 12:00 Uhr, Wiener Zeit, bei der Gesellschaft einlangen muss.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde. Gemäß § 262 Abs 20 AktG nimmt die Gesellschaft Erklärungen gemäß § 114 Abs 1 vierter Satz AktG zurzeit nicht über ein international verbreitetes, besonders gesichertes Kommunikationsnetz der Kreditinstitute (SWIFT) entgegen. Die Erklärungen dürfen daher ausschließlich per Post an ECO Business-Immobilien AG, A-1080 Wien, Albertgasse 35, oder per Telefax an die Nummer +43 (0)1 8900 500 80, jeweils zu Handen Frau Mag Alexandra Hönigsperger, übermittelt werden.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass sie auch bei der Erteilung einer Vollmacht die Teilnahmevoraussetzungen, wie sie unter „Teilnahmeberechtigung und Nachweisstichtag (§ 106 Z 6 und 7 AktG)“ beschrieben sind, zu erfüllen haben.

Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte zum Zeitpunkt der Einberufung (§ 106 Z 9 AktG, § 83 Abs 2 Z 1 BörseG):

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 341.000.000,– und ist in 34.100.000 Stückaktien zerlegt, von denen jede am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt ist. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Um einen reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Ort derselben einzufinden. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Identität der zur Versammlung erschienenen Personen festzustellen. Sollte eine Identitätsfeststellung nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden. Die Teilnehmer sind deshalb aufgefordert, einen amtlichen Lichtbildausweis (zB Reisepass oder Führerschein) zur Identitätsfeststellung mitzubringen. Der Einlass zur Behebung der Stimmkarten beginnt ab 9:30 Uhr, Wiener Zeit.

Wien, im April 2011

432294 **Der Vorstand**

Gut zu wissen.

WIENER ZEITUNG

Bankwesen

Erste Group Bank AG

Wien, FN 33209m

Dritte Aufforderung zur Einreichung von Aktienurkunden WKN 065201

Der Inhalt der auf Nennbeträge lautenden Aktienurkunden der Erste Group Bank AG ist insbesondere infolge der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 1.6.1999 beschlossenen Umstellung auf Stückaktien im Sinne des § 67 AktG unrichtig geworden. Der Vorstand der Gesellschaft hat daher beschlossen, keine neuen effektiven Einzelaktienurkunden mehr auszugeben, sondern das gesamte Grundkapital der Gesellschaft (Stammaktien) in Sammelurkunden zu verbriefen, die bei der Erste Group Bank AG hinterlegt werden.

Wir fordern daher alle Aktionäre der Gesellschaft, welche auf Inhaber lautende Stammaktien (WKN 065201) der Gesellschaft in effektiven Urkunden halten, auf, diese Aktienurkunden (nur Mantelbogen)

ab Freitag, dem 28.1.2011
bei der
Erste Group Bank AG

als Einreichstelle oder im Wege der depotführenden Kreditinstitute während der üblichen Geschäftsstunden einzureichen.

Von Aktionären, deren Aktien von einem Kreditinstitut in einem Wertpapierdepot verwahrt werden, ist nichts zu veranlassen. Die betreffenden Depotbanken werden die Umstellung von sich aus veranlassen.

Anstelle der eingereichten effektiven Aktienurkunden erhält jeder Aktionär entsprechend seiner bisherigen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft Miteigentum am Sammelbestand der Aktien der Gesellschaft bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft und der Erste Group Bank AG. Den Aktionären wird eine entsprechende Depotgutschrift über dieselben Stammaktien ISIN AT0000652011, die der betreffende Aktionär bisher hielt, erteilt.

Ein Anspruch auf Einzelverbriefung ist gemäß Punkt 4.4 der Satzung ausgeschlossen.

Ab 9.5.2011 werden an der Wiener Börse nur mehr die in Sammelurkunden verbrieften Stücke mit der ISIN AT0000652011 für Stammaktien notiert und gehandelt.

Die bestehenden Aktienurkunden der Gesellschaft, die nicht bis spätestens zum 6.5.2011 (einschließlich dieses Tages) eingereicht werden, werden nach § 67 AktG für kraftlos erklärt werden. Die entsprechende Genehmigung des Handelsgerichts Wien ist mit Beschluss vom 18.1.2011 erteilt worden.

Wien, am 2.4.2011 432486

Der Vorstand

Hinweisbekanntmachung Volksbank Vorarlberg e.Gen.

Mitteilung

gemäß § 6 Abs 1 iVm § 10 Abs 4 KMG

Die Volksbank Vorarlberg e.Gen. (die „Emittentin“) teilt mit, dass für den am 28.01.2011 durch die Finanzmarktaufsicht gebilligten EUR 750 Mio Basisprospekt zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden ein den Vorschriften des Kapitalmarktgesetzes entsprechender 1. Nachtrag zum Prospekt bei der FMA am 01.04.2011 zur Billigung eingereicht und bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt wurde. Der 1. Nachtrag liegt zusammen mit dem gebilligten Prospekt am Sitz der Emittentin, A-6830 Rankweil, Ringstraße 27, auf, wird Interessenten während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos zur Verfügung gestellt und ist elektronisch auf der Website der Emittentin unter www.volksbank-vorarlberg.at, dort unter „Börsen & Märkte“, „Anleihen“ und „Basisprospekt“ abrufbar.

Rankweil, am 02.04.2011 423580

Bank Austria Wohnbaubank AG

Bekanntmachung

gemäß Anleihebedingungen

IISIN: **AT0000347604** – neuer Zinssatz: **0,50%** für die Periode vom 4.4. 2011 bis 3.7. 2011

ISIN: **AT0000422035** – neuer Zinssatz: **1,75%** für die Periode vom 4.4. 2011 bis 3.7. 2011

Wien, im März 2011 432574

KA Finanz AG

Bekanntmachung

Wir teilen gemäß Anleihebedingungen mit, dass sich aufgrund mehrerer Teilrückkaufe durch die Emittentin das ausstehende Nominale der 5,875% Ergänzungskapital-Anleihe der KA Finanz AG (vormals Österreichische Kommunalkredit AG) 1999–2012/P, ISIN AT0000320890, mit Wirkung vom 18. März 2011 von EUR 5.687.250 auf EUR 1.364.940 vermindert hat.

Wir teilen gemäß Anleihebedingungen mit, dass sich aufgrund eines Teilrückkaufes durch die Emittentin das ausstehende Nominale der 5,00%/6,00% Nachrangige Step-Up-callable-Anleihe der KA Finanz AG (vormals Kommunalkredit Austria AG) 27.02.2004 – 27.02.2024, ISIN AT0000441209, mit Wirkung vom 31. März 2011 von EUR 20.000.000 auf EUR 19.000.000 vermindert hat.

Wien, im März 2011 432582

KA Finanz AG

Kommunalkredit Austria AG

Bekanntmachung

Wir teilen gemäß Anleihebedingungen mit, dass sich aufgrund eines Teilrückkaufes durch die Emittentin das ausstehende Nominale der 5,875% Ergänzungskapital-Anleihe der Kommunalkredit Austria AG 2009–2012/P, ISIN AT0000A0H9X0, mit Wirkung vom 17. März 2011 von EUR 1.812.750 auf EUR 1.401.860 vermindert hat.

Wien, im März 2011 432581

Kommunalkredit Austria AG

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Bekanntmachung

ATX Garant 2008–2011 der ÖVAG
Serie 61
ISIN AT000B057161

Bezugnehmend auf § 4 der Anleihebedingungen teilt die Österreichische Volksbanken AG mit, dass die Anleihe per 01.04.2011 (Valuta) zu **100%** des Nennwertes getilgt wird.

Wien, im März 2011 432588

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Bekanntmachung

Der neue Zinssatz für die 3 Monats Euribor Kassenobligation II der Volksbank AG 2008–2011/Serie 83 mit vierteljährlicher Anpassung **(ISIN: AT000B057385)** wurde gemäß den Anleihebedingungen für die Zeit vom 04. April 2011 bis 03. Juli 2011 mit

1,989%

festgesetzt.

Der nächste Zinszahlungstermin ist der 04. Juli 2011.

Die Kuponfestsetzung erfolgt zwei TARGET-Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode.

Wien, im März 2011 432573

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Oberbank AG

Bekanntmachung

gem. § 10 Abs. 4 KMG

Ein nach den Vorschriften des Kapitalmarktgesetzes erstellter Basisprospekt über das Angebotsprogramm der Oberbank AG vom 31.03.2011 in Höhe von EUR 630.000.000,– mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 750.000.000,– für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten (Schuldverschreibungen und Derivative Nichtdividendenwerte) der Oberbank AG in Österreich und Deutschland und für deren Zulassung zu einem Geregelten Markt an der Wiener Börse, wurde am 01.04.2011 von der Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligt und bei der Meldestelle der Oesterreichischen Kontrollbank AG hinterlegt.

Der Basisprospekt wurde gemäß § 10 Abs. 3 Z 2 KMG durch Auflage in gedruckter Form am Sitz der Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz veröffentlicht und wird dort Interessenten während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Linz, am 02.04.2011 432569

Oberbank AG

Bekanntmachung

für die Inhaber von Capped Bonus Zertifikaten bezogen auf den EURO STOXX 50® (Kursindex), ISIN DE000BN741H7. Der Anfängliche Verkaufspreis der im Rahmen der Aufstockung begebenen weiteren Zertifikate, entspricht dem ersten an der jeweiligen Börse am 31. März 2011 festgestellten Verkaufspreis der bisherigen Zertifikate und somit EUR 29,74 (in Worten: Euro neunundzwanzig Komma vierundsiebzig). 432572

Frankfurt am Main und Paris, 31. März 2011

Emittentin	Anbieterin
BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH	**BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.**

ISOVOLTAIC AG

Bekanntmachung

gemäß § 10 KMG

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot in Österreich von bis zu 17.995.000 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien und der Zulassung von bis zu 39.999.998 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der ISOVOLTAIC AG zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse wurde der gebilligte Kapitalmarktprospekt am 1. April 2011 gemäß § 10 Abs 3 Z 2 Kapitalmarktgesetz veröffentlicht. Der Prospekt ist am Sitz der ISOVOLTAIC AG, Isovoltastraße 1, A-8403 Lebring, Österreich, während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich.

Lebring, April 2011 432591

ISOVOLTAIC AG

Firmenbuch

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

Einlage	Stammeinlage
geleistet	geleistete Einlage
GesV	Gesellschaftsvertrag
GF	Geschäftsführer
GS	Gesellschafter
GV	Generalversammlungsbeschluss
HG	Handelsgericht
HV	Hauptversammlungsbeschluss
JAb	Jahresabschluss
LG	Landesgericht
PR	Prokurist

Für Angaben in (–) keine Gewähr

FIRMENBUCH ÄNDERUNGEN

Steiermark

FN 320420g **G & P GmbH**, Sankt Johann-Köppling, Industriepark Steinwand 2, 8564 Krottendorf; GS: (A) Jürgen Pfleger (04.05.1972), geleistet nun EUR 17.500; (B) Hermann Glarcher (10.01.1980), geleistet nun EUR 17.500; **LG für ZRS Graz**, 17.02.2011

Kärnten

Änderungen

FN 322276k **Flexima Schlafsysteme GmbH**, Alfred-Nobel-Straße 1, 9100 Völkermarkt; GF: (A) Ing.Mag. Gerhard Filler (16.09.1966), gelöscht; **LG Klagenfurt**, 17.02.2011

FIRMENBUCH JAHRESABSCHLÜSSE

Wien

FN 315363w **AH-Future VertriebsGmbH**, Weißenböckstraße 39, 1110 Wien; JAb zum 31.12.2009 eingereicht am 11.2.2011; **HG Wien**, 17.02.2011

FN 315998d **Asphaltart Werbe GmbH**, Türkenstraße 15/2, 1090 Wien; JAb zum 31.12.2009 eingereicht am 26.1.2011; **HG Wien**, 17.02.2011

FN 320123w **KUCZERA GmbH**, Naschmarkt, Stand 374-376 u. 344, 1040 Wien; JAb zum 31.1.2009 eingereicht am 15.2.2011; **HG Wien**, 17.02.2011

FN 319939z **Performance Alliance Management Services GmbH**, Rockhgasse 6, 1010 Wien; JAb zum 31.12.2009 eingereicht am 15.2.2011; **HG Wien**, 17.02.2011

FN 317219z **Poker Information Exchange Service GmbH**, Zollergasse 9/11, 1070 Wien; JAb zum 31.12.2009 eingereicht am 17.1.2011; **HG Wien**, 17.02.2011

FN 314320k **RESTART GmbH**, Kandlgasse 15, 1070 Wien; JAb zum 31.12.2009 eingereicht am 2.2.2011; **HG Wien**, 17.02.2011

FN 321499v **SARA Handels- u. Gastronomie GmbH in Liqu.**, Ultzmanngasse 68/12, 1220 Wien; JAb zum 31.12.2009 eingereicht am 14.2.2011; **HG Wien**, 17.02.2011

FN 322994t **Z & O Invest GmbH**, Beatrixgasse 26/V/51A, 1030 Wien; JAb zum 31.12.2009 eingereicht am 14.2.2011; **HG Wien**, 17.02.2011

Niederösterreich

Jahresabschlüsse

FN 319084t **Cosym Holding AG**, Magna Straße 1, 2522 Oberwaltersdorf; JAb zum 31.12.2009 eingereicht am 15.2.2011; **LG Wiener Neustadt**, 17.02.2011

Oberösterreich

Jahresabschlüsse

FN 315235g **LH Diskotheken GmbH**, Geierau 6, 4680 Haag am Hausruck; JAb zum 31.5.2010 eingereicht am 15.2.2011; **LG Wels**, 17.02.2011

FN 314537f **Rupert Gatterbauer GmbH**, Helpfau-Uttendorf, Gewerbestraße 8, 5261 Uttendorf (OÖ); JAb zum 31.3.2010 eingereicht am 15.2.2011; **LG Ried im Innkreis**, 17.02.2011

Steiermark

Jahresabschlüsse

FN 320420g **G & P GmbH**, Sankt Johann-Köppling, Industriepark Steinwand 2, 8564 Krottendorf; JAb zum 31.3.2010 eingereicht am 8.2.2011; **LG für ZRS Graz**, 17.02.2011

FN 320432z **H & N Vermögensverwaltungs GmbH**, Einödmayergasse 25, 8700 Leoben; JAb zum 30.9.2009 eingereicht am 14.2.2011; **LG Leoben**, 17.02.2011

FN 318163m **nicelife GmbH**, Maria Buch-Feistritz, Ahornweg 12, 8740 Möbersdorf; JAb zum 31.12.2009 eingereicht am 14.2.2011; **LG Leoben**, 17.02.2011

Salzburg

Jahresabschlüsse

FN 315038t **Schraml Fahrzeugbau GmbH**, Innsbrucker Bundesstraße 55, 5020 Salzburg; JAb zum 31.12.2009 eingereicht am 15.2.2011; **LG Salzburg**, 17.02.2011

Kärnten

Jahresabschlüsse

FN 322276k **Flexima Schlafsysteme GmbH**, Alfred-Nobel-Straße 1, 9100 Völkermarkt; JAb zum 31.12.2009 eingereicht am 1.12.2010; **LG Klagenfurt**, 17.02.2011

Tirol

Jahresabschlüsse

FN 314299f **PamTrade AG**, Andreas-Hofer-Str. 5, 6020 Innsbruck; JAb zum 31.12.2009 eingereicht am 14.2.2011; **LG Innsbruck**, 17.02.2011

FIRMENBUCH LÖSCHUNGEN

Wien

FN 318431g **AU-ZENITH GmbH**, Degengasse 40/12, 1160 Wien; FIRMA gelöscht; Firma gelöscht gemäß § 40 FBG; **HG Wien**, 17.02.2011

FN 318423w **ERINA GmbH**, Gaullachergasse 55, 1160 Wien; FIRMA gelöscht; Amtswegige Löschung Firma gelöscht gemäß § 40 FBG wegen Vermögenslosigkeit.; **HG Wien**, 17.02.2011

WIENER ZEITUNG

Herausgeber
Die Republik Österreich,
1014 Wien, Ballhausplatz 2

Medieninhaber
Wiener Zeitung GmbH
1040 Wien, Wiedner Gürtel 10

Internet
www.wienerzeitung.at

Telefon und Fax (für alle Bereiche)
+43 (01) 206 99 (+ die in der Folge angeführte DW).

Geschäftsführer
Mag. Karl Schiessl (DW 490 / Fax: DW 100).
gf@wienerzeitung.at

Redaktion
(DW 474 / Fax: DW 592).
redaktion@wienerzeitung.at

Chefredakteur
Reinhard Göweil (DW 298).

Stellvertretende Chefredakteure
Dr. Walter Hämmerle (DW 216), Franz Zauner (DW 650).

Chef vom Dienst (Meinung und Analyse):
Mag. Hans Kronspieß (DW 166);
Assistenz: Mag. Mathias Ziegler (DW 157).

Österreich
Leitung: Brigitte Pechar (DW 387), Stv.-Ltg.: Christian Rösner (DW 508); Werner Grotte (DW 223), Mag. Christian Mayr (DW 153), Mag. Katharina Schmidt (DW 472), Mag. Peter Wötzl (DW 471), Mag. Wolfgang Zaunbauer (DW 516).

Ausland (Europa und die Welt)
Leitung: Georg Friesenbichler (DW 285); Mag. Martyna Czarnowska (DW 154), Mag. Alexander Mathé (DW 311), Dr. Rainer Mayerhofer (DW 206), Mag. Michael Schmölzer (DW 621), Ines Scholz (DW 475), Mag. Ronald Schönhuber (DW 503).

Feuilleton
Leitung: Mag. Judith Belfkih (DW 333), Stv.-Ltg.: Bernhard Baumgartner (DW 167); Edwin Baumgartner (DW 268), Mag. Stefan Beig (DW 312), Dr. Heiner Boberski (DW 777), Mag. Verena Franke (DW 314), Mag. Christoph Irrgeher (DW 403), Christa Karas (DW 493), Anton Silhan (DW 221), Mag. Eva Stanzl (DW 416), Mag. Ina Weber (DW 590).

Wirtschaft
Leitung: Mag. Hermann Sileitsch (DW 168); Helmut Dité (DW 283), Mag. Rosa Eder-Kornfeld (DW 270), Mag. Karl Leban (DW 327), Mag. Stefan Melichar (DW 580), Mag. Franz Steinbauer (DW 507), Mag. Konstanze Walther (DW 473).

Sport
Leitung: Mag. Tamara Arthofer (DW 156); Simon Rosner (DW 155), Mag. Matthias Nagl (DW 158).

Online
Leitung: Franz Zauner (DW 650); Francesco Campagner (DW 266), Dr. Sabine Ertl (DW 477), Dr. Gerald Jatzek (DW 102).

Extra
Leitung: Mag. Gerald Schmickl (DW 269); Dr. Hermann Schlösser (DW 506).

Zeitreisen
Leitung: Prof. Alfred Schiemer (DW 495).

Wiener Journal
Leitung: Brigitte Suchan (DW 489); Dr. Christian Hoffmann (DW 284), Mag. Monika Jonasch (DW 425), Mag. Christina Mondolfo (DW 496).

Chefsekretariat
Renate Steininger (DW 474), Karin Drabesch (DW 462).

Korrespondenten
Belgrad: Christian Wehrschütz, Berlin: Markus Kauffmann, Bratislava: Karin Bachmann, Brüssel: Wolfgang Tucek, Guatemala: Christine Leitner, Neu Delhi: Agnes Tandler, Paris: Birgit Holzer, Prag: Alexandra Klausmann, Teheran: Arian Faal.

Kolumnisten
Christian Ortner, Barbara Ottawa, Ruth Pauli, Claudia Aigner, Robert Sedlaczek, David Ignatius, Markus Kauffmann, Hilde Weiss, Engelbert Washietl, Peter Muzik, Ernest Pichlbauer.

Artdirection
Leitung: Richard Kienzl (DW 556); Martina Hackenberg (DW 554), Moritz Ziegler (DW 557).

Produktion
Leitung: Josef Vrany (DW 336).

Anzeigen-Kundendienst
Leitung: Harald Wegscheidler (DW 261 / Fax: DW 139).
amtsblatt@wienerzeitung.at, anzeigen@wienerzeitung.at

Anzeigenschluss Amtsblatt: Vollständige und ordnungsgemäße Druckvorlagen haben zwei Werktage (16 Uhr) vor dem Erscheinungstag, für Bilanzen fünf Werktage (16 Uhr) vor dem Erscheinungstag, vorzuliegen.

Anzeigenschluss Tagblatt: Ein Werktag (12 Uhr) vor dem Erscheinungstag.

Anzeigenschluss Beilagen: Zehn Werktage vor dem Erscheinungstag.

Marketing & Kommunikation
Leitung: Wolfgang Renner, MSc (DW 316).

Vertrieb
Leitung: Dr. Alexandra Kauer (DW 290).

Online Marketing
Leitung: Lydia Platzer (DW 170).

Abo-Center und Vertrieb
0810 0810 99 (Tel.), 0810 0810 89 (Fax).
abo-center@wienerzeitung.at

Einzelverkauf: € 1,–, Jahresabo: € 198,–, Preise inklusive 10% MwSt.
Bankverbindung
BAWAG-PSK 90.230.251, BLZ 60.000

Druck
Herold Druck und Verlag AG
1030 Wien, Faradaygasse 6

Art Copyright VBK Wien

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Die Verwendung von Inhalten der Wiener Zeitung zu kommerziellen Zwecken ist untersagt.

DEM EHRENKODEX DES ÖSTERREICHISCHEN PRESSERATES VERPFLICHTET